



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die
Leiterinnen und Leiter
der Staatlichen Schulämter und die
Leiterinnen und Leiter der Grundschulen
in Hessen

Geschäftszeichen

Bearbeiter
Durchwahl

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum

14. September 2020

Per Mail

Quereinstieg in den Hessischen Schuldienst für Personen mit akkreditiertem Hochschulabschluss im Bereich Deutsch, Mathematik, Sport, Musik oder Kunst

1. Einleitung/ Ziele

In Hessen ist aufgrund von verschiedenen Zusatzbedarfen mit einem erhöhten Einstellungsbedarf an Grundschulen zu rechnen. Der Bedarf kann mit Personen, die über die Befähigung zum Lehramt an Grundschulen verfügen, nicht gedeckt werden. Diese Situation eröffnet die Möglichkeit des Quereinstieges in den Hessischen Schuldienst nach § 3 Abs. 4 HLbG.

Da der hohe Bedarf nicht ausschließlich mit Personen gedeckt werden kann, die über einen universitären Abschluss oder einen akkreditierten Masterabschluss verfügen (§ 53 Satz 1 HLbGDV), können auch Personen über den Quereinstieg in den Hessischen Schuldienst aufgenommen werden, die über einen anderen akkreditierten Hochschulabschluss verfügen (§ 53 Satz 2 HLbGDV).

2. Adressaten

Die Maßnahme richtet sich an Personen mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung, die über einen universitären Abschluss oder einen akkreditierten Hochschulabschluss verfügen, aus dem mindestens das Unterrichtsfach Deutsch, Mathematik, Sport, Musik oder Kunst abgeleitet werden kann.

3. Verlauf und Inhalt der Qualifizierung

Die Gesamtdauer der Qualifizierungsphase erstreckt sich über einen Zeitraum von 6 Schulhalbjahren und der anschließenden Prüfungsphase im darauffolgendem Schulhalbjahr. Die Inhalte setzen sich wie folgt zusammen:

Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden
Telefon (0611)368-0 Telefax (0611)368-2099

E-Mail: poststelle.hkm@kultus.hessen.de
Internet: www.kultusministerium.hessen.de

- Studienanteile aus den Bereichen
 - Bildungswissenschaften
 - Didaktik der Grundschule
 - grundschulrelevante Fachwissenschaft des Unterrichtsfaches Deutsch
 - Grundschuldidaktik des Unterrichtsfaches Deutsch
 - grundschulrelevante Fachwissenschaft des Unterrichtsfaches Mathematik
 - Grundschuldidaktik des Unterrichtsfaches Mathematik
 - Grundschuldidaktik des 3. Unterrichtsfaches (Weiterqualifikation) Kunst, Musik und Sport
 - grundschulrelevante Fachwissenschaft des 3. Unterrichtsfaches (Weiterqualifikation) Kunst, Musik und Sport

- Grundschuldidaktik des 3. Unterrichtsfaches (Neuerwerb)
 - Ethik und Sachunterrichtgrundschulrelevante Fachwissenschaft des 3. Unterrichtsfaches (Neuerwerb)
 - Ethik und Sachunterricht Inklusion

- Berufspraktische Ausbildung an den Studienseminaren in den Bereichen
 - Unterrichtsfach Deutsch
 - Unterrichtsfach Mathematik
 - 3. Unterrichtsfach (s.o.)
 - allgemeinpädagogischer Ausbildungsbereich

- Prüfungsvorbereitung und Prüfung

Zur Teilnahme an der Qualifizierung sowie der Prüfung erhalten die Lehrkräfte Anrechnungstunden. Neben der Qualifizierung führen die Lehrkräfte eigenverantwortlichen Unterricht in Grundschulklassen durch. Der Umfang der wöchentlichen Anrechnungstunden und des wöchentlichen eigenverantwortlichen Unterrichts kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Qualifizierungsverlauf	Anrechnungstunden	eigenverantwortlicher Unterricht
1. Halbjahr	16	13,5
2. Halbjahr	16	13,5
3. Halbjahr	18	11,5
4. Halbjahr	18	11,5
5. Halbjahr	12	17,5
6. Halbjahr	12	17,5
7. Halbjahr ¹	2	27,5

Je weiterzuqualifizierender Lehrkraft wird der ausbildenden Schule eine Pflichtstunde zusätzlich zugewiesen.

Nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt eine Prüfung des Qualifizierungserfolges nach §§ 60 ff HLbGDV.

¹ Prüfungshalbjahr

4. Bewerbung, Auswahlverfahren und Einstellung

Die Interessentinnen und Interessenten senden den auf der Homepage der Hessischen Lehrkräfteakademie unter <https://kultusministerium.hessen.de/lehrkraefte/einstellung-den-schuldienst/quereinstieg/quereinstieg-im-bereich-deutsch-mathematik-sport-musik-oder-kunst> eingestellten Antrag auf Zulassung zu der Qualifizierungsmaßnahme ausgefüllt an die Hessische Lehrkräfteakademie.

**Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung
z. Hd. Frau Schadeberg
Schubertstraße 60/ H 15
35392 Gießen**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie oder Abschrift des Abschlusszeugnisses der Hochschule
- Detaillierte Nachweise über die bisherige berufliche Tätigkeit
- Benennung der Einsatzwünsche

Die Hessische Lehrkräfteakademie entscheidet über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und informiert anschließend die Bewerberin oder den Bewerber. Diese werden im positiven Fall in einen Bewerbungspool aufgenommen.

Im Fall einer Einstellungsmöglichkeit, die nicht durch geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsbefähigung abgedeckt werden kann, erstellt die Schulleiterin oder der Schulleiter ein Anforderungsprofil und schreibt alle Bewerberinnen und Bewerber, die dem Anforderungsprofil entsprechen, an. Diese können sich innerhalb einer Frist von drei Wochen unter Vorlage der Bewerbungsunterlagen auf die konkret zu besetzende Stelle an der Schule bewerben.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter legt im Sinne der Bestenauslese nach Aktenlage fest, welche Bewerberinnen und Bewerber in die engere Auswahl kommen und lädt diese Personen zu einem Überprüfungsverfahren in der Schule ein.

Nach Abschluss des Überprüfungsverfahrens informiert das Staatliche Schulamt die Bewerberinnen und Bewerber über die Auswahlentscheidung und schließt mit der ausgewählten Person einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Der Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung der Nichtzulassung zur Prüfung und des endgültigen Nichtbestehens der Prüfung geschlossen.

Ausgewählte Bewerberinnen oder Bewerber, die bis zum Beginn der Qualifizierungsphase mindestens 6 Monate an Grundschulen ununterbrochen in den Hessischen Schuldienst eingestellt sind und bei denen eine Eignungsfeststellung für die Qualifizierungsmaßnahme vorliegt, werden zum 01.08.2021 eingestellt.

Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber, auf die dies nicht zutrifft, werden zum 01.05.2021 eingestellt. Bis zum Schuljahresende 2020/2021 erfolgen für diese Gruppe Hospitationen und angeleiteter Unterricht. Während dieser Zeit dürfen diese nicht zu Vertretungsunterricht eingesetzt werden. Es wird eine Probezeit von 6 Monaten vereinbart.

Die Qualifizierungsmaßnahme für beide Gruppen beginnt im August 2021.

5. Weitere Informationen

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Erlass betreffend „Eingruppierung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“ vom 24.11.2017, Az.: Z.1 Ja – 050.001.000-59, Amtsblatt 01/18, S. 32.

Als Beispiel ergibt sich für einen Bewerber mit einem Bachelor- oder Masterabschluss nach Abschnitt A.I.Nr. 10 des Eingruppierungserlasses in der Tätigkeit als Lehrkraft ohne Lehramtsbefähigung mit überwiegendem Unterricht in mindestens einem wissenschaftlichen Fach eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TV-H.

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 TV-H erfolgt die Einstellung innerhalb der sich aus dem Eingruppierungserlass ergebenden Entgeltgruppe grundsätzlich in Stufe 3, da bei den Bewerberinnen und Bewerbern eine einschlägige Berufserfahrung von mehr als drei Jahren vorliegt (vgl. § 3 Abs. 4 Satz 1 Hessisches Lehrerbildungsgesetz).

Bewerberinnen und Bewerbern kann zudem gemäß § 16 Abs. 5 TV-H abweichend von dieser Einstufung ein um zwei Stufen höheres Entgelt als Zulage vorweg gewährt werden, sofern dies im Einzelfall zur Deckung des Personalbedarfs erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen